

Jahres- *bericht* 2006





Inhalt

Vorwort	2
Rechtsentwicklung	3
Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt	5
Selbstverwaltung	9
Verwaltung	12
Prävention	14
Rehabilitation und Entschädigung	21
Regress	26
Statistik	27

Vorwort

Dieser Bericht informiert über die Aufgaben, Ziele, Einnahmen und Ausgaben der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Er zeigt das Ergebnis eines Jahres gemeinsamer Arbeit von Vertreterversammlung, Vorstand, Geschäftsführung und Verwaltung.

Das Jahr 2006 war geprägt von der Diskussion um die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung. Den Reigen der Vorschläge eröffnete das Gutachten der Roland Berger Strategy Consultants und das umfassende Papier der Professoren Steinmeyer und Rürup, das schließlich zu den Eckpunktebeschlüssen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vom 29.06.2006 führte, um im Arbeitsentwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung vom 05.12.2006 eine konkretere Gestalt anzunehmen. Neben teilweise radikalen Veränderungen im Leistungsbereich schlugen alle diese Reformpapiere eine starke Reduzierung der Anzahl der Träger der Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand vor, wobei der extremste Vorschlag einen einzigen gemeinsamen bundesweiten Träger vorsieht. Diesen Vorschlag griffen die Vertreter des Bundes und der Länder in ihrem Arbeitsentwurf zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung nicht auf, sondern sahen eine Reduzierung der Berufsgenossenschaften auf 9 bundesunmittelbare Träger und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand auf max. einen pro Bundesland und einen für den Bund vor.

Dies hätte in Sachsen-Anhalt, da hier zwei Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand existieren (die Unfallkasse und die Feuerwehr-Unfallkasse) erhebliche Konsequenzen, da nur einer dieser Träger im Land bleiben könnte.

Aber gegenwärtig ändern sich die Arbeitsentwürfe zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung in kurzen Abständen und es liegt immer noch kein konkreter Gesetzesentwurf vor. Es besteht deshalb noch die Hoffnung, dass sich nach diesem Jahr der Verunsicherung und Ungewissheit für die Selbstverwaltung und die Bediensteten der Unfallkasse im nächsten Jahr alles vielleicht zum Guten wendet und die Unfallkasse Sachsen-Anhalt nicht gezwungen ist, im Rahmen einer Zwangsfusion das Land zu verlassen und weiterhin ihre Versicherten und Betriebe umfassend, dienstleistungsorientiert und ortsnah betreuen kann und dies so effizient und kostengünstig wie bisher.

Verordnung über die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung für das Jahr 2006 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2006) vom 21.12.2005

- Die Bezugsgröße (Ost) im Sinne des § 18 SGB IV betrug für das Jahr 2006 24.780 € jährlich bzw. 2.065 € monatlich.

Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung vom 16.12.2005

- Die Sachbezugsverordnung vom 19.12.1994, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung vom 22.10.2004, wurde geändert und eine Anpassung der Werte der Sachbezüge für das Jahr 2006 vorgenommen.

- Der für das gesamte Bundesgebiet einheitliche Wert für freie Verpflegung wurde ab 01.01.2006 mit 202,70 € festgesetzt.

- Der Wert für freie Unterkunft beträgt ab 01.01.2006 für die neuen Bundesländer 182 €.

Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 01.07.2006 (Rentenwertbestimmungsverordnung 2006) vom 19.05.2006 und andere Verordnungen

- Der aktuelle Rentenwert (Ost) wurde nicht verändert und beträgt weiterhin 22,97 €.

- Die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen und das Pflegegeld der gesetzlichen Unfallversicherung im Sinne des § 215 Abs. 5 SGB VII wurden nicht angepasst.

- Das Pflegegeld (Ost) der gesetzlichen Unfallversicherung betrug ab 01.07.2006 in den neuen Bundesländern weiterhin zwischen 256 € und 1.023 €.

Letzte maßgebliche Bekanntgabe zur Anpassung des Bemessungsbeitrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz Rundschreiben vom 22.05.2006

- In den neuen Bundesländern beträgt der Zuschuss zum Unterhalt eines Blindenführhundes bzw. als Beihilfe für die fremde Führung ab 01.07.2006 weiterhin monatlich 124 €.

- Die Pauschbeträge für Kleider- und Wäscheverschleiß betragen ab 01.07.2006 in den neuen Bundesländern weiterhin zwischen 16 € und 101 €.

Rechtsentwicklung

Bekanntmachung des Anpassungsfaktors für die Anpassung der dem Krankengeld in der gesetzlichen Krankenversicherung, dem Versorgungskrankengeld in der Kriegsopferfürsorge, dem Verletztengeld in der gesetzlichen Unfallversicherung und dem Übergangsgeld in der gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherung, der Arbeitsförderung und der Kriegsopferfürsorge zugrunde liegenden Berechnungsgrundlage gemäß § 50 Abs. 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 26.05.2006

- Für das Verletzten- und Übergangsgeld in der gesetzlichen Unfallversicherung gilt ab 01.07.2006 ein bundeseinheitlicher Anpassungsfaktor von 1,0035.



Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Aufgaben

Die Unfallkasse ist gesetzlicher Unfallversicherungsträger für alle in Sachsen-Anhalt im kommunalen und Landesbereich Beschäftigten, für Kinder, Schüler und Studenten, für ehrenamtlich Tätige sowie für Personen, die im Interesse der Allgemeinheit bzw. des Allgemeinwohls wirken. Ausgenommen sind die im Feuerwehrdienst sowie die in kommunalen Verkehrs-, Hafen und Umschlagsbetrieben, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken, Friedhöfen oder Park- und Gartenanlagen tätigen Personen. Hier ist die Zuständigkeit der Feuerwehr-Unfallkasse Sachsen-Anhalt bzw. der gewerblichen oder landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften vorgeschrieben. Der Leistungsumfang entspricht dem der gewerblichen oder landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.



Vorrangige Aufgabe ist die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufserkrankungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. In diesem Rahmen unterstützt die Unfallkasse alle Mitgliedsunternehmen aktiv, berät sie zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.

Treten dennoch Arbeits-, Schul- oder Wegeunfälle oder berufsbedingte Erkrankungen ein, trägt die Unfallkasse die Kosten für die medizinische Versorgung, gewährt Verletztengeld oder Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit und sichert die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Verletzten. Nach tödlichen Arbeitsunfällen von Versicherten erhalten die Hinterbliebenen Witwen-, Witwer- und Waisenrenten.

Versicherte

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist zuständig für Unfälle von

- **Beschäftigten** in Städten, Gemeinden, Landkreisen und Verwaltungsgemeinschaften oder deren nachgeordneten Einrichtungen und den Beschäftigten in Dienststellen und rechtlich unselbstständigen Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt,
- **Beschäftigten** in Unternehmen in selbstständiger Rechtsform, für die die Unfallkasse der zuständige Unfallversicherungsträger ist,
- **Lernenden** während der beruflichen Aus- und Fortbildung an Schulen oder Einrichtungen in ihrer Zuständigkeit,
- **ehrenamtlich** oder unentgeltlich für Unternehmen der Unfallkasse Tätigen,
- **Personen**, die anderen in Unglücksfällen aktiv Hilfe leisten oder bei der Strafverfolgung mitwirken,
- **Blut- und Gewebespendern** für Unternehmen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt,
- **Personen**, die im Rettungswesen, bei Katastrophenschutzmaßnahmen oder ambulanten sozialen Diensten von Hilfeleistungsunternehmen tätig sind oder an deren Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen,
- **Personen**, die bei kurzen Bauarbeiten privater Bauherren oder Bauarbeiten unserer Mitglieder helfen,
- **Personen**, die während einer angeordneten Freiheitsentziehung oder aufgrund strafrichterlicher bzw. staatsanwaltschaftlicher oder jugendbehördlicher Anordnung wie ein Beschäftigter tätig werden,
- **unentgeltlich tätigen** Pflegepersonen,
- **Beschäftigten** in Privathaushalten
- **Personen**, die wie ein Beschäftigter für einen Privathaushalt oder bei nicht gewerbsmäßigen Haltern von Fahrzeugen und Reittieren tätig werden,
- **Personen**, die Arbeitsgelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch II gegen die Zahlung einer Mehraufwands-Erschädigung wahrnehmen (so genannte 1-Euro-Jobs) und die Unfallkasse der zuständige Unfallversicherungsträger ist,
- **Kindern** in Kindertagesstätten und Horten öffentlicher und freier, gemeinnütziger Träger sowie während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen,
- **Schülern** an allgemein- und berufsbildenden Schulen, soweit diese sich in öffentlicher Trägerschaft befinden oder als Ersatz- bzw. Ergänzungsschule anerkannt sind und
- **Studierenden** an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Ein Teil der bei der Unfallkasse versicherten Personen kann nur geschätzt werden, da einige Personengruppen statistisch nicht erfassbar sind (Kinder während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen, ehrenamtlich Tätige, Pflegepersonen oder Personen, die wie Beschäftigte für Privathaushalte tätig waren).

Entwicklung

Der anhaltende Personalabbau im öffentlichen Dienst wirkte sich auch auf die Versichertenzahlen 2006 bei der Unfallkasse aus. Die Zahl der angestellten Personen in Landratsämtern, Verwaltungsgemeinschaften und Stadtverwaltungen sank 2006 gegenüber dem Vorjahr jedoch nur noch um ca. 3,5 %, im Landesbereich um 4,2 %. Die Beschäftigtenzahlen der rechtlich selbstständigen Unternehmen der Kommunen sind 2006 dagegen erheblich gestiegen. Ursache hierfür ist die Umwandlung der Unikliniken zu Anstalten des öffentlichen Rechts und kreiseigener Krankenhäuser in privatrechtlich geführte Unternehmen. Insgesamt sank die Zahl der bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt versicherten Beschäftigten gegenüber dem Jahr 2005 (133.600 Beschäftigte und 18.092 Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II) um ca. 4,9 % auf etwa 144.300. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass der Anteil der vertraglich oder tarifbedingt in Teilzeit Beschäftigten in den letzten Jahren wesentlich gestiegen ist.

Im Jahr 2006 waren 30.000 Wahlhelfer zu versichern. Weiterhin gehörten 2006 etwa 13.000 Stadt- und Gemeinderäte sowie 14.000 bürgerschaftlich Engagierte zu den versicherten ehrenamtlich tätigen Personen.

Die Anzahl der im Jahr 2006 gesetzlich unfallversicherten Pflegepersonen blieb im Vergleich zu 2005 nahezu konstant.

Die Kinder in Kindertageseinrichtungen kommunaler, privater oder freier Träger, die Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie die Studenten an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen Sachsen-Anhalts zählen mit 469.891 Personen zu dem größten versicherten Personenkreis der Unfallkasse Sachsen-Anhalt.

Versicherte im Geschäftsjahr 2006

Allgemeine Unfallversicherung		
	2006	2005
Arbeiter, Angestellte, Auszubildende		
... im Land Sachsen-Anhalt	49.051	51.215
... in Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen	50.058	51.859
... in rechtlich selbstständigen Unternehmen des Landes	9.892	3.404
... in rechtlich selbstständigen kommunalen Unternehmen	26.145	18.913
... in Sparkassen	5.934	5.532
... sonstige Beschäftigte	924	842
Beschäftigte in Privathaushalten	2.303	1.841
beschäftigte Personen gesamt	144.307	133.606

ehrenamtlich Tätige für Land und Gemeinden	93.344	103.668
Blut- und Gewebespende	26.074	26.093
in Hilfeleistungsunternehmen Tätige	14.576	15.785
Selbsthelfer und Helfer bei Bauarbeiten im privaten Wohnungsbau	24	187
Pflegepersonen	51.184	50.834
Beschäftigte im Freiheitsentzug oder auf Anordnung wie Beschäftigte oder sonst unregelmäßig Tätige	14.815	13.865
	2.840	2.635
Versicherte gesamt	347.164	364.765

Schüler-Unfallversicherung		
Kinder in Kindertagesstätten	115.068	110.529
Schüler an allg. bildenden Schulen	215.557	231.329
Schüler an berufsbildenden Schulen	87.534	89.083
Studierende	51.732	52.439
Versicherte gesamt	469.891	483.380

Gesamt	817.055	848.145
---------------	----------------	----------------

Der Geburtenrückgang in den letzten Jahren wirkte sich weiterhin auf die Zahl der versicherten Personen aus. Bei den allgemeinbildenden Schulen sank die Schülerzahl um ca. 15.000, so dass 2006 fast 7 % weniger Schüler dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz unterlagen als noch im Vorjahr. Erstmals sank 2006 auch die Zahl der Schüler, die eine berufsbildende Schule besuchen,

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

um rund 1.500. Dagegen stieg aber die Zahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen um etwa 4.500 oder 4,11 % an. Der Trend zu immer mehr versicherten Studierenden hielt 2006 nicht mehr an. Die Zahl dieser versicherten Personengruppe sank um 700 und damit um 1,3 %. Dadurch ging die Zahl der in der Schülerunfallversicherung versicherten Personen im Vergleich zum Jahr 2005 um 13.500 bzw. 2,79 % zurück.

Insgesamt sank damit die Zahl der bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt versicherten Personen um ca 3,67 % gegenüber dem Vorjahr.

Zuständigkeit für Unternehmen

Die Mittel für die Leistungen bei Unfällen oder berufsbedingten Erkrankungen werden in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht von den Versicherten, sondern durch Beiträge der Unternehmen sowie durch Zins- und Regresseinnahmen der Unfallkasse aufgebracht. Das sind neben den Mitgliedern für ihre Beschäftigten auch das Land Sachsen-Anhalt für besondere gesetzlich oder in der Satzung bestimmte Versicherte sowie die Städte, Gemeinden und Landkreise. Das Land trägt z.B. mit seinem Beitrag auch die Kosten der Unfälle bei gemeinnützigen Tätigkeiten auf staatsanwaltliche, strafrichterliche oder jugendbehördliche Anordnung sowie von Helfern privater KFZ- oder Reittierhalter.

Die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Kinder, Schüler und Studierende an Einrichtungen freier oder privater Träger hat ebenfalls das Land Sachsen-Anhalt aufzubringen. Die Mittel der Unfallversicherung für Kinder und Schüler in kommunalen Kindertagesstätten und Schulen sind von den Schulträgern bzw. den Trägern der Kindereinrichtungen selbst zutragen. Die Zuständig-

keit für Unfälle freiwilliger Helfer im Rahmen der Nachbarschaftshilfe liegt nach den Satzungsvorschriften bei den Städten und Gemeinden.

Unternehmen der Unfallkasse

Im Jahr 2006 war die Unfallkasse Sachsen-Anhalt neben der Zuständigkeit für das Land Sachsen-Anhalt zuständiger Unfallversicherungsträger für:

•••	3	kreisfreie Städte
•••	21	Landkreise
•••	1.036	kreisangehörige Städte und Gemeinden
•••	94	Verwaltungsgemeinschaften
•••	298	Unternehmen in selbstständiger Rechtsform
•••	41	Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen – einschließlich deren ambulante soziale Dienste
•••	22	Sparkassen und
•••	2.188	angemeldete Privathaushalte.

Eingemeindungen, Zusammenschlüsse oder Auflösungen von Verwaltungsgemeinschaften sowie die Bildung weiterer Einheitsgemeinden führten auch im Jahr 2006 zu einer Reduzierung der Zahl der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften.

22 neue rechtlich selbstständige Unternehmen konnten im Jahr 2006 in den Mitgliederbestand der Unfallkasse aufgenommen werden (19 im kommunalen Bereich und 3 Landesunternehmen). Für 6 Unternehmen endete 2006 die Mitgliedschaft bei der Unfallkasse, einerseits wegen der Verschmelzung mit anderen Unternehmen, andererseits wegen Auflösung bzw. Liquidation.

Ein Klageverfahren gegen eine Berufsgenossenschaft über die Zuständigkeit für ein Unternehmen lief auch über das Jahr 2006 hinaus. Bis zu dessen Abschluss ist die Unfallkasse für das Unternehmen vorläufig zuständig.

Beiträge

Das Beitragsaufkommen der Umlagegruppen der kommunalen Mitglieder wurde nach der Einwohnerzahl am 31.12.2004 auf jedes dieser Mitglieder umgelegt. Trotz einer Stützung der Beitragsumlage durch Betriebsmittel der Unfallkasse von 1,5 Mio. € im kommunalen Bereich mussten die kommunalen Mitglieder (K1-K3) im Jahr 2006 einen höheren Beitragssatz je Einwohner aufbrin-



Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

gen als noch 2005. Der Beitrag der restlichen kommunalen Mitglieder konnte 2006 gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.

Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung zum Beitrags-einzug für Privathaushalte, die ihre Beschäftigten mittels Haushaltsscheck bei der Bundesknappschaft angemeldet haben, wurde 2006 erstmalig der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung durch die Minijob-Zentrale eingezogen. Dieser gesetzlich festgelegte Beitrag für die Unfallversicherung beträgt 1,6 % des gezahlten Arbeitsentgeltes.

Haushalte, die bei der Unfallkasse beitragspflichtig sind, hatten den im Jahr 2006 durch Satzungsänderung eingeführten Mindestbeitrag von 40,00 € je Unternehmen zu entrichten. Die bisher bestehende Unterscheidung nach der Zahl der Arbeitsstunden in vollen oder ermäßigten Beitragssatz besteht seit dem Beitragsjahr 2006 nicht mehr.

Aufgrund einer Stützung durch Betriebsmittel in Höhe von 0,5 Mio. € blieb der Beitrag des Landes zur Abdeckung seines Aufkommensanteils an den Haushaltsmitteln im Vergleich zum Jahr 2005 annähernd konstant. Auch 2006 hatte damit das Land ca. 16,8 Mio. € aufzubringen.

Die in selbstständiger Rechtsform geführten Unternehmen des Landes und der Kommunen tragen ihre Beiträge selbst. Der Beitragssatz je vollbeschäftigten Versicherten konnte in der kommunalen Unternehmensgruppe im Vergleich zum Vorjahr um etwa 37 € bzw. 27 % gesenkt werden. Der Anteil dieser Beitragsgruppe an den Entschädigungsleistungen ist wieder auf das durchschnittliche Niveau der Vorjahre von 12 % in 2005 auf 11 % in 2006 gesunken. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der Versicherten um fast 5.000. Grund dafür war zum einen die Satzungsänderung hinsichtlich des Wechsels der Berechnungsbasis von den Beschäftigten auf alle Personen, die über die Mitgliedsunternehmen in den Genuss des Versicherungsschutzes kommen (z.B. ehrenamtlich Tätige oder Personen, die unentgeltlich wie Beschäftigte tätig waren) und damit einhergehend die Berücksichtigung der Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung mit Mehraufwandsentschädigung nach SGB II (1-€-Jobs) sowie die Aufnahme weiterer Mitgliedsunternehmen in diese Beitragsgruppe.

Auch für die Unternehmen mit überwiegender Landesbeteiligung konnte der Beitrag um über 40 € reduziert werden und betrug 2006 ca. 17 €. Ursache war auch in dieser Umlagegruppe die Verringerung des Anteils an der Umlage von 1,09 % in 2005 auf etwa 0,84 % in 2006 sowie die extreme Erhöhung der Versichertenzahlen von etwa 3.100 auf 8.500 durch die Umwandlung der Unikliniken zu Anstalten des öffentlichen Rechts.

Neben den Unternehmen, die in privater Rechtsform betrieben werden und für die rechtlich ein Insolvenzverfahren möglich ist, sind im Jahr 2006 erstmalig auch die Sparkassen an der Insolvenzgeld-Umlage zu beteiligen. Sie mussten einen Umlagebeitrag von 1,157 Euro je 1.000 Euro Lohnsumme 2005 für die Insolvenzgeld-Versicherung des Jahres 2005 zahlen. Im Jahr 2005 betrug der Anteil noch 2,078 Euro je 1.000 Euro Lohnsumme des Jahres 2004. Der Beitragssatz konnte damit um über 40 % gesenkt werden. Die Unfallkasse ist gesetzlich zur Erhebung dieser Fremdumlage für die Bundesanstalt für Arbeit verpflichtet und hat keinen Einfluss auf die Höhe der Zahlungen an die Bundesagentur für Arbeit.

Beitragssätze 2006

Umlagegruppe	Beitragssatz je Einwohner
K1 kreisfreie Städte	6,72 €
K2 Landkreise	4,72 €
K3 kreisangehörige Städte und Gemeinden	2,37 €
Beitragssatz je Versichertem	
K4 rechtlich selbstständige Unternehmen der Kommunen	101,80 €
K5 Sparkassen	54,36 €
K6 Privathaushalte (Vollbetrag/ermäßigter Beitrag)	40,00 €
K7 Hilfeleistungsunternehmen - soziale Dienste	61,56 €
L2 rechtlich selbstständige Unternehmen des Landes	16,57 €
Pauschalbeitrag	
L1 Land Sachsen-Anhalt	16,8 Mio. €

Selbstverwaltung

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung tagte am 15.11.2006 in Zerbst. Sie genehmigte die Jahresrechnung 2005, entlastete insoweit sowohl Vorstand, als auch Geschäftsführer und stellte den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan 2007 fest. Außerdem beschloss sie diverse Änderungen des autonomen Rechts der Kasse, so z.B. die 5. Änderung der Satzung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt.

Der Vertreterversammlung gehörten zum Ablauf des 31.12.2006 an:

A – Gruppe der Versicherten

Yvonne Riehn

Doris Ursin

Theodor Walter

Bärbel Sywall

Reinhardt Brett

Christine Stoffl

Götz Kleeblatt

Sigrid Dastig

Dieter Hofmann

Volkhard Neutag

Andreas Reichstein

Petra Enge

Stellvertreter:

Uwe Dressel

Doris Krüger

Karin Flügel

Rainer Erler

Ilona Hoffmann

Wolfgang Siebert

B - Gruppe der Arbeitgeber

Harri Reiche

Burkhard Kanngießer

Uwe Schulze

Erik Hunker

Klaus Bogoslaw

Peter Kunert

Manuela Hartung

Wolfgang Schneider

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse sind die Vertreterversammlung und der Vorstand jeweils paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Als Sozialpartner treffen sie z. B. Entscheidungen über autonome Rechtsnormen der Unfallkasse, den Einsatz von Finanzmitteln oder die Anzahl von Angestellten. Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sichert das Recht auf Selbstverwaltung der Unfallkasse Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen.

Beide Selbstverwaltungsorgane sind demokratisch legitimiert und werden gewählt, die Vertreterversammlung alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen unmittelbar durch die Versicherten und Mitglieder. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Dieser wiederum schlägt der Vertreterversammlung den Geschäftsführer und dessen Stellvertreter zur Wahl vor.

Detlev Lehmann

Dr. Hans-Jürgen Zander

Bettina Mummert-Sperling

Angela Rohschürmann

Stellvertreter:

Dr. Tilo Heuer

Jutta Mannewitz

Heinz-Lothar Theel

Hans-Joachim Zinke

Dr. Volker Pietsch

Klemens Koschig

Hartmut Dammer

Klaus Wycisk

Hans-Peter Sommer

Lothar Finzelberg

Klaus-Dieter Groß

Claudia Borschinsky-Krejci



Peter Kunert
Vorsitzender



Yvonne Riehn
stellv. Vorsitzende

Selbstverwaltung

Vorstand

Der Vorstand trat im Jahr 2006 zur Verwaltung der Kasse in drei Sitzungen zusammen. Er befasste sich insbesondere mit dem Ausscheiden und der Nachwahl von Mitgliedern der Selbstverwaltungsorgane, der Prüfung und Bewilligung von Präventionsprojekten, der Entscheidung von Personalangelegenheiten sowie der Erarbeitung und Vorlage von Beschlussempfehlungen an die Vertreterversammlung.

Dem Vorstand gehörten zum Ablauf des 31.12.2006 an:



Wilfried Pohlmann
Vorsitzender



Helmut Behrendt
stellv. Vorsitzender

A – Gruppe der Versicherten

Wilfried Pohlmann
Willi Hamann
Angelika Kelsch
Antje Hubatsch
Angelika Nikisch
Eckard Konrad

Stellvertreter:

Heye de Buhr
Detlef Schulze
Hannelore Kuhwe
Katrin Raguschke
Dagmar Huhn

B - Gruppe der Arbeitgeber

Knut Bichoel
Henning Rühle
Helmut Behrendt
Ulrich Franke
N. N.
Heiner Sperling

Stellvertreter:

N. N.
Dr. Michael Ermrich
Heiko Liebenehm
Hartmuth Raden
Erich Wasserthal
Andreas Vogel
Birgit Schäfer
Doris Berlin
Frank Gebhardt
Dr. Jost Melchior

Das Mitglied Heiner Sperling sowie der Stellvertreter Dr. Jost Melchior wurden als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.

Selbstverwaltung

Widerspruchsausschuss und Einspruchsstelle

Der Widerspruchsausschuss erlässt nicht nur die Widerspruchsbescheide, sondern nimmt als die von der Vertreterversammlung hierfür bestimmte Stelle zugleich auch die weiteren Aufgaben der Verwaltungsbehörde nach einem zulässigen Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid wahr.



Gruppe der Versicherten

Mitglieder

1. Wilfried Pohlmann
2. Petra Enge

Stellvertreter

1. Reinhardt Brett
2. Eckard Konrad
3. Detlef Schulze
4. Andreas Reichstein

Gruppe der Arbeitgeber

Mitglieder

1. Heiner Sperling
2. Angela Rohschürmann

Stellvertreter

1. Wolfgang Schneider
2. Bettina Mummert-Sperling
3. Manuela Hartung
4. N. N.



Haushalt

Zum 31.12.2006 wies die Jahresrechnung Aufwendungen in Höhe von 41,7 Mio € aus. Damit liegen die Ausgaben knapp unter dem Haushaltsansatz von 42,1 Mio €.

Gegenüber dem Rechnungsjahr 2005 stieg das Haushaltsvolumen allerdings um rund 461.700 €. Im Bereich der Entschädigungsleistungen, die mit einem Ausgabevolumen von ca. 34,2 Mio € 82 % an den Gesamtaufwendungen ausmachen, wurde der Planansatz um rund 198.600 € überschritten. Trotz sinkender Unfallzahlen und Kosten für ambulante Behandlungen stiegen die Kosten für die Entschädigungsleistungen insgesamt um 3 %, vorrangig aufgrund höherer Aufwendungen für Verletztengeld (29,5 %) und stationä-

rer Behandlungen (6,5 %). Ursächlich für die hohen Verletztengeldleistungen waren die Versicherungsfälle von „Arbeitslosengeld II – Empfängern“, die bereits ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit einen Leistungsanspruch haben. Infolge dieser Entwicklungen mussten überplanmäßige Ausgaben beantragt werden.

Bei den Verwaltungskosten wurde der Planansatz für das Jahr 2006 um ca. 353.400 € unterschritten. Die größten Einsparungen entfielen hier mit fast 259.400 € auf die persönlichen Verwaltungskosten. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Personalkosten um ca. 129.200 €. Auch im Bereich der Sachkosten kam es gegenüber dem Vorjahr zu einer Reduzierung der Ausgaben um rund 62.900 €.

Verwaltung

Ausgaben 2006		Anteil am Haushalt
Entschädigungsleistungen	34.183.158,34 €	81,9 %
Prävention	2.037.777,97 €	4,9 %
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	324.454,22 €	0,8 %
Verwaltungskosten	4.877.130,96 €	11,7 %
Verfahrenskosten	304.209,92 €	0,7 %
gesamt	41.726.731,41 €	

Personal

Zum 31.12.2006 hatte die Unfallkasse Sachsen-Anhalt 110 Beschäftigte (2005: 118) und zwei Studierende, hiervon waren 67 Personen in Teilzeit beschäftigt.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Unfallkasse 14 Schwerbehinderte bzw. den Schwerbehinderten gleichgestellte Mitarbeiter und hatte so eine Schwerbehindertenquote von 13,5 %. Der Frauenförderplan wurde für weitere 2 Jahre fortgeschrieben. Der Frauenanteil beträgt in nahezu allen Bereichen deutlich über 50 %. Signifikant dabei ist der steigende Teilzeitanteil, weil viele Mitarbeiterinnen nach dem Ende der Elternzeit die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung nutzten. Im Jahr 2006 waren bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt 76 Frauen beschäftigt, das entspricht einem Personalanteil von 69 %.

Zwei Anwärter setzten das im Jahr 2005 begonnene Studium an der Fachhochschule der gesetzlichen Unfallversicherung in Bad Hersfeld fort.

Personalstand per 31.12.2006

Personenzahl

Ganztagsbeschäftigte	43
Teilzeitbeschäftigte	67
davon Altersteilzeit	12
<i>Gesamt VBE</i>	89,75
Gesamt (Kopfzahl)	110
davon weibliche Beschäftigte	76
männliche Beschäftigte	34

Arbeitsverhältnisse

DO-Angestellte	32
Tarif-Angestellte	78
Aus- und Fortbildung	2



Alle Unfallversicherungsträger und damit auch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt haben den gesetzlichen Auftrag, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten und darüber hinaus für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. In diesem Sinn agieren die Aufsichtspersonen der Unfallkasse als moderne Dienstleister und unterstützen unsere Mitglieder bei der Durchsetzung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in ihren Betrieben und Einrichtungen sowie in Schulen und Kindertagesstätten.

Einen täglichen Schwerpunkt ihrer Arbeit bildet dabei die individuelle und bedarfsbezogene Beratung und Betreuung von Betrieben und Einrichtungen direkt vor Ort. Aufgrund ihrer Fachkenntnis und langjährigen Betreuung der Unternehmen kennen sie deren Abläufe und Prozesse und können so gezielt Arbeitsschutzrisiken sowie vorhandene Defizite aufdecken. Gemeinsam mit Führungskräften, Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten, Sicherheitsbeauftragten und Beschäftigten finden sie praxisnahe Lösungen und stellen darüber hinaus Arbeitshilfen zur Verfügung. Mit ihrer konkreten Beratung und Unterstützung erleichtern sie unseren Mitgliedern die Anwendung allgemeiner und konkreter Arbeitsschutzvorschriften.

Entwicklungstendenzen

Im Zuge der weltweiten Globalisierung ist auch der Wirtschaftsstandort Deutschland durch technische, soziale und kommunikative Veränderungen in der Arbeitswelt gekennzeichnet. Neue Arbeitsformen, neue Berufe, die demografische Entwicklung sowie veränderte gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen stellen zugleich an die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz neue Herausforderungen. Deshalb haben Bund, Länder und Unfallversicherungsträger mit der Ausarbeitung einer Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) begonnen und hierzu ein gemeinsames Konzept zur Weiterentwicklung des deutschen Arbeitsschutzsystems ausgearbeitet. Das Kernelement bildet eine nationale Arbeitsschutzkonferenz, die einheitliche Ziele für den Arbeitsschutz in Deutschland vorgibt und eine verbesserte länderüber-

greifende Zusammenarbeit von Unfallversicherungsträgern und staatlichen Arbeitsschutzbehörden gewährleisten soll. Mit der Optimierung dieses dualen Arbeitsschutzsystems in Deutschland sollen vor allem die Effizienz und Effektivität des betrieblichen Arbeitsschutzes erhöht und der behördliche Aufwand der Betriebe und Unternehmen verringert werden.

Jahresschwerpunkt „berufsbildende Schulen“

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz an kommunalen berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt stand im Jahr 2006 im Mittelpunkt der Präventionsarbeit der Unfallkasse. Besichtigungen und Begehungen gaben einen Überblick über den Stand der Arbeitssicherheit in den Schulen und die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei jungen Auszubildenden. Daneben konzentrierten die Aufsichtspersonen ihre Aktivitäten insbesondere auf Seminare und Vorträge, auf Beratungen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Verkehrserziehung.



Prävention

Begehungen und Beratungen erfolgten an 24 Berufsschulen mit über 30 Standorten und 48 Teilobjekten. In den zurückliegenden Jahren wurden in Sachsen-Anhalt erhebliche finanzielle Mittel in neue Berufsschulstandorte investiert. So gibt es inzwischen 14 Neubauten und 29 sanierte Altbauten, die im Wesentlichen die notwendigen Anforderungen erfüllen. In unsanierten Objekten gab es dagegen eine Vielzahl baulicher Mängel. Häufige technische Mängel waren z. B. zu enge Maschinenanordnungen in den Werkstätten und defekte Absaugsysteme. Als organisatorische Mängel sind nicht oder nicht ausreichend vorhandene persönliche Schutzausrüstung, überlagerte Verbandsmaterialien sowie fehlende bzw. nicht regelmäßig fortgebildete Ersthelfer aufgefallen.

Schwerpunkt bei den Beratungen war die Sicherheit im Umgang mit Werkzeugen, Maschinen, Gefahrstoffen, Elektrizität sowie beim Heben und Tragen. Neben den Grundanforderungen bezüglich der Ausstattung der Bildungsstätten wurde das sicherheitsgerechte Verhalten von Berufsschülern und Pädagogen im Rahmen geziel-



ter Beratungen und Begehungen sowie an Präventionstagen und in speziellen Schulungen thematisiert. Insbesondere ging es darum, die Schüler mit den Grundgedanken der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes vertraut zu machen, ihnen typische Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz aufzuzeigen und Grundsätze für ein sicheres Verhalten zu vermitteln.

Bei Präventionstagen an berufsbildenden Schulen wurden den angehenden Facharbeitern grundlegende Kenntnisse über die gesetzliche Unfallversicherung vermittelt sowie spezielle Berufsgruppen auf die Vermeidung von Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren aufmerksam gemacht. Die Veranstaltungen in den Pflegeschulen konzentrierten sich vor allem auf die Vermeidung von Wirbelsäulen-, Haut-, Infektions- und Atemwegserkrankungen.

Zahlreiche Beiträge in den 4 Ausgaben des „Sicherheitsforums“ beschäftigten sich mit ausgewählten Problemen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes rund um die Berufsausbildung. Im Rahmen von Verschickungsaktionen erhielten die Berufsschulen viele interessante Materialien wie Handbücher, Publikationen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, verschiedene CD's für Schulungszwecke, eine Fahrschulsoftware sowie Informationen zur Wegeunfallverhütung.



Beratung und Überwachung

Unsere Aufsichtspersonen unterstützten mit ihrem Wirken betriebliche Präventionsmaßnahmen, überwachten die Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften und haben Unternehmer und Versicherte in vielfältiger Weise beraten. Von den 750 Besichtigungen und Begehungen wurden über 60 Prozent allein in Schulen und Kindergärten durchgeführt. Daraus resultierten 3.140 Beanstandungen in Bezug auf verschiedenste Gefährdungs- und Belastungsfaktoren. In den ca. 500 Anordnungen wurden die Träger der Einrichtungen zur Beseitigung vorhandener Mängel und Gefährdungen aufgefordert sowie künftige Kontroll- und Handlungsschwerpunkte aufgezeigt. Weiterhin nahmen die Aufsichtspersonen an über 2.800 Beratungen und Besprechungen teil bzw. erteilten Auskünfte und kurze Stellungnahmen per E-mail oder am Telefon. In 277 Besprechungen berieten sie Projektanten beim Neu- oder Umbau von Gebäuden und Einrichtungen.

Einen bedeutenden Anteil der Tätigkeit der Aufsichtspersonen bilden Unfalluntersuchungen, Berufskrankheitenermittlungen, Schadstoffmessungen und die entsprechenden Auswertungen. Im Jahr 2006 wurden insgesamt 155 Unfälle näher untersucht und 188 Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen durchgeführt, davon 75 in Amtshilfe. Schwerpunkte waren Untersuchungen zu Lärmschwerhörigkeit, Hauterkrankungen und asbestbedingten Erkrankungen. Die relativ hohe Zahl von 150 Messungen im Jahr 2006 basierte auf einer verstärkten Nachfrage von Betrieben und Einrichtungen unserer Mitgliedsunternehmen. Die Aufgabenstellungen betrafen vor allem die Feststellung von Gefahrstoffen an Arbeitsplätzen, die Ermittlung von Schadstoffen in der Innenraumluft und die Messung und Beurteilung von Lärmpegeln.

Zwei Aufsichtspersonen der Unfallkasse wirkten auch im Jahr 2006 aktiv in Fachgruppen des Bundesverbandes der Unfallkassen mit. Ein Mitarbeiter leitete als Obmann die Fachgruppe „Forsten, Gartenanlagen und Tiergehege“. Wesentliche Schwerpunkte der Fachgruppenarbeit bildeten Vorträge und Ausstellungen an den Bad Hersfelder Präventionstagen, der INTERFORST 2006 in München und anderen Fachtagungen. Im Rahmen der



Erarbeitung von Materialien zur Unfallverhütung entstanden die „Regel für Sicherheit und Gesundheit – Waldarbeit“, Informationsbroschüren zur Waldarbeit, Baumpflege, Wildtierhaltung und zum Motorsägeneinsatz sowie Handlungshilfen zur Windwurfaufarbeitung und der Ausbildung an Motorsägen. Eine Mitarbeiterin leitete innerhalb der Fachgruppe „Bildungswesen“ das Sachgebiet „Naturwissenschaftlicher und technischer Unterricht“. Dabei wirkte sie u.a. bei der Erarbeitung der Regel „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen im Unterricht“ und im Fachbeirat „Deutsches Gefahrstoff-Informationssystem Schule“ aktiv mit.



Seminare

Die kontinuierliche Beratung, Schulung und Information von Führungskräften sowie sonstiger im Arbeitsschutz Verantwortlicher und beratender Mitwirkender in Kommunen und Landeseinrichtungen bildete auch im vergangenen Jahr wieder einen Schwerpunkt in der Präventionsarbeit. Dabei wurden unsere Seminare und Arbeitskreise zum Erfahrungsaustausch gut angenommen. 2006 führte die Unfallkasse insgesamt 411 Seminarveranstaltungen mit rund 8.400 Teilnehmern sowie weiteren 5.600 Auszubildenden durch. Bei letzteren sind u.a. Teilnehmer an Vorträgen im Rahmen von Präventionstagen an berufsbildenden Schulen sowie an Schulungsmaßnahmen zur Suchtprävention „Voll da. Statt voll drauf.“ enthalten. Die hohe Zahl von Seminaren und Teilnehmern belegt eine Tendenz, die vornehmlich aus der Deregulierung des Arbeitsschutzrechts resultiert. Immer weniger Gesetze, Verordnungen und verbliebene Unfallverhütungsvorschriften enthalten konkret einzuhaltende Vorgaben, sondern vorrangig allgemeine Schutzziele. Dies bringt zwar auf der einen Seite mehr Freiheit und einen größeren Gestaltungsspielraum, führt aber auch bei vielen Verantwortlichen in Betrieben und Einrichtungen zu einer starken Verunsicherung. Eine Situation, die in den kommenden Jahren sicherlich zu einer Steigerung des Schulungs- und Informationsbedarfs und damit auch zu weiteren Kostensteigerungen für die Durchführung von Schulungsmaßnahmen führen wird. Im Jahr 2006 erhöhten sich die Ausgaben dafür im Vergleich zum Vorjahr um 6 % auf 214.000,- €.

Neben regelmäßig stattfindenden Seminaren hielten die Aufsichtspersonen zahlreiche Vorträge auf Veranstaltungen und Tagungen, so z.B. vor Fachmoderatoren für den Sportunterricht oder auf Elternversammlungen in Schulen und Kindertagesstätten zur Bewegungsförderung und zum Versicherungsschutz. Selbst nahmen die Aufsichtspersonen an 55 eigenen Fortbildungen teil und verfassten ca. 50 Artikel und Beiträge, meist für das Mitteilungsblatt „Sicherheitsforum“, aber auch für andere Publikationen.



Erste Hilfe

Die Kommunen in Sachsen-Anhalt müssen in ihren Betrieben und Einrichtungen für eine wirksame Erste Hilfe sorgen, d.h. Mitarbeiter in Erster Hilfe ausbilden und regelmäßig fortbilden lassen. Die Unfallkasse übernimmt dabei für ihre Mitgliedsbetriebe die Kosten für die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern. Im Vergleich zum Jahr 2005 stieg die Zahl der an einer Erste-Hilfe-Grundausbildung oder einem Training teilgenommenen Personen um 11% auf 7.800. Damit erhöhten sich auch die Kosten für diese Maßnahmen. Insgesamt übernahm die Unfallkasse hierfür ca. 180.000,- Euro. Etwa zwei Drittel der Aus- und Fortgebildeten sind Lehrer und Erzieherinnen an Kindertageseinrichtungen.



Hengstenberg-Projekt

Das Hengstenberg-Projekt der Unfallkasse und die vielfältigen Möglichkeiten dieses Bewegungskonzeptes haben sich in Sachsen-Anhalt herumgesprochen. Ausdruck dafür war die große Nachfrage von Kindergärten für eine Beteiligung am Projekt. Die Schar der „Hengstenberg-Mitglieder“ in Sachsen-Anhalt vergrößerte sich im Jahr 2006 um weitere 8 auf jetzt insgesamt 14 Kindertagesstätten. Sie haben als Referenzeinrichtungen die Möglichkeit, unter ihren Bedingungen dieses Bewegungskonzept umzusetzen und in ihre

pädagogische Arbeit zu integrieren. Die Resonanz bei den Kindern ist durchweg positiv. Sie sind für alle neuen Bewegungs- und Spielideen dankbar und nehmen die Kippelhölzer, Hocker, Hühnerstangen oder Leitern für Erkundungen schnell in Besitz. Durch das Experimentieren und die Herausforderung, sich in verschiedenen Höhen und Ebenen zu bewegen sowie die Auseinandersetzung mit der Schwerkraft, gewinnen sie Selbstvertrauen und Selbstsicherheit.



Prävention



Fachtagung

In der Schule haben sich in den letzten Jahren die Lehr- und Lernbedingungen durch gesellschaftliche Veränderungen stark gewandelt. Lehrern werden zunehmend Erziehungsmaßnahmen überlassen, andere Werte- und Normvorstellungen im Elternhaus provozieren Konflikte mit dem Schulalltag, Gewaltdelikte und Drogenkonsum unter Jugendlichen nehmen zu und die Autorität von Lehrern wird zunehmend in Frage gestellt. Vor diesem Hintergrund erkranken immer mehr Schüler und Lehrer physisch und psychisch. Und für immer mehr Lehrer endet das Berufsleben vor dem Erreichen des Rentenalters im „Burnout“. Die schulische Sicherheits- und Gesundheitsförderung wird deshalb immer notwendiger.

In diesem Zusammenhang veranstaltete die Unfallkasse erstmals eine Fachtagung zum Thema „Schule und Gesundheit“. Über 90 Teilnehmer konnten sich über Themen wie Gesundheitsförderung und Schulqualität, Schulklima und Gesundheit, Kommunikation, Aggression und Gewalt, bewegte Schule sowie Gestaltung von Lern- und Lebensräumen in Fachvorträgen informieren und danach in Workshops argumentieren und diskutieren. Damit leistete die Unfallkasse einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Lern- und Erziehungskultur, des Schulklimas und damit der Qualität an den Schulen in Sachsen-Anhalt insgesamt.

Projektfortsetzungen

Erfolgreiche und immer wieder nachgefragte Aktionen und Projekte der vergangenen Jahre wurden von der Unfallkasse auch im Jahr 2006 organisatorisch, pädagogisch oder finanziell unterstützt. Über 2 Wochen war das Theater Till an Sekundarschulen und Gymnasien in Sachsen-Anhalt unterwegs und erreichte mit ihrem

Stück „Berichten über Gewalt“ weitere ca. 2000 Schüler. An Theatern in Halle und Dessau fanden Schulungen zum Rückencoaching von Bühnentechnikern statt. Der gezielte Einsatz von Hilfsmitteln zur Lastenhandhabung, als eine wichtige Voraussetzung zur Vermeidung von Fehlbelastungen der Wirbelsäule und späteren Erkrankungen, standen dabei im Mittelpunkt. An verschiedenen Schulen wurden spezielle Projektstage zur Lärmbelastung sowie zur Bewegungserziehung und zur Bewegungssicherheit und Körperhaltung/-erfahrung durchgeführt. Auf große Resonanz an berufsbildenden Schulen stieß unsere Aktion zur Suchtprävention „Voll da. Statt voll drauf.“ als Baustein der Verkehrssicherheitsarbeit gegen Alkohol und Drogen am Steuer. An fünf Schulen erprobten rund 4.000 Berufsschüler ihre Kletterfähigkeiten unter normalen und im Vergleich dazu unter erschwerten Bedingungen. So wurden die Einflüsse von Drogen und Alkohol simuliert und gipfelten in beabsichtigten Aha-Effekten.



Ausstellungen

Auf dem 9. Fachforum „Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Altenpflege“ der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege informierten sich Mitarbeiter aus Einrichtungen stationärer und ambulanter Altenpflege zu Hepatitis-Gefährdungen, betrieblichem Gesundheitsmanagement, Noroviren, Mobbing, arbeitsmedizinischer Vorsorge und psychischen Belastungen. Die Unfallkasse begleitete das Fachforum mit einem Ausstellungsstand zur Thematik Hautschutz.



Gemeinsam mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales sowie der Landesstelle für Suchtfragen in Sachsen-Anhalt veranstaltete die Unfallkasse im Mai 2006 eine Fachtagung zum Nichtrauchererschutz. Sie diente vor allem der Information, wie Arbeitgeber in Abstimmung mit Personalvertretungen den Nichtrauchererschutz in ihren Unternehmen angehen und umsetzen können.

Der Arbeitsschutztag 2006 im Bundesumweltamt in Dessau brachte wiederum Praktiker und Wissenschaftler verschiedener Institutionen, Verbände und Organisationen zusammen, die in Vorträgen und Ausstellungen neue Ansätze zur Förderung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vorstellten und verbreiteten. Er bestätigte erneut seine Existenz als Plattform des Erfahrungsaustausches und Wissensvermittlung. Eine begleitende Ausstellung, an der sich auch die Unfallkasse beteiligte, ermöglichte den Teilnehmern Kontakte mit Herstellern, Dienstleistern und Projektträgern aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz.



Neue Internetseiten

Dem ständig steigenden Informationsbedarf und den stetig wachsenden Anforderungen an moderne Kommunikationsplattformen begegnete die Unfallkasse mit ihrem neuen, barrierefreien Internetauftritt. Optisch und thematisch aufgeräumter sowie inhaltlich umfangreicher und aktueller präsentieren sich die Seiten unter www.uksa.de. Das Hauptgewicht unserer neuen Homepage liegt bei Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes – also der Prävention. Innerhalb jährlicher Präventionsschwerpunkte wie Schule, Kita, Lärm, Gesundheitsdienst, usw. werden in einer Vielzahl von Beiträgen mögliche Gefährdungen und Gesundheitsgefahren aufgezeigt sowie Empfehlungen für ein gesundes Arbeiten und Lernen gegeben.

Aus unserer Werkstatt

Für Schulen und Kindereinrichtungen entwickelt die Unfallkasse regelmäßig Materialien, die auf Sicherheits- und Gesundheitsaspekte in den Einrichtungen aufmerksam machen sollen. In diesem Zusammenhang tritt unser „Karli“ in Erscheinung und untermauert durch seine Gesten und Mimik auf Aushängen, Aufklebern oder Spannbändern

den Sicherheitsgedanken. Auf einem neuen Toraufkleber macht er so auf die Gefahr des Umstürzens von Toren aufmerksam, da dieser Hinweis oft in den Aufbauanleitungen der Hersteller fehlt. Besonders Tore in Sporthallen und auf Schulsportplätzen sollen damit gekennzeichnet werden und so Verantwortliche auf ihre Pflichten sowie die Schüler auf bestimmtes Fehlverhalten hinweisen.



Die „Grundregeln für den Hort“ wurden gemeinsam mit Erzieherinnen entwickelt. Als Ergebnis kam ein Aushang im A3-Format heraus, der Schülern permanent einige wichtige Verhaltensregeln vor Augen führen soll. Die Erzieherinnen können den Aushang dabei auch als Basis für notwendige Belehrungen der Hortkinder heranziehen.



Rehabilitation und Entschädigung

Nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten haben die Unfallversicherungsträger die Möglichkeit, den gesamten Prozess der Rehabilitation, von der akuten Heilbehandlung über die weiterführende Rehabilitation bis hin zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung aus einer Hand zu steuern. Darin liegt die besondere Stärke des Systems der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland aber auch eine große Chance. Denn die Erhaltung und Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit gilt als wesentlicher Indikator für die Leistungsfähigkeit eines solchen sozialen Sicherungssystems und gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Berufliche Wiedereingliederung eines Schwerverletzten

Durch einen Unfall auf dem Weg zur Berufsschule wurde ein Auszubildender im Frühjahr 2003 schwer verletzt und erlitt eine komplette Querschnittslähmung. Eine lange und sehr intensive Rehabilitationsphase in einer Spezialklinik für Kinder und Jugendliche sowie mehrere Operationen im Querschnittsgelähmtenzentrum des Unfallkrankenhauses Berlin ermöglichten ihm schließlich eine begrenzte Handgelenksfunktion.

Der Auszubildende befand sich zurzeit des Unfalls im ersten Lehrjahr bei einer Stahl- und Anlagenbaufirma. Während der gesamten Rehabilitationsphase bestand sowohl durch ihn als auch durch den zuständigen Sachbearbeiter ein stetiger Kontakt zum Arbeitgeber. Doch aufgrund der Querschnittslähmung stand relativ zeitig fest, dass er die Ausbildung zum Metallbauer abbrechen und sich beruflich neu orientieren muss.

Bereits in der Rehaklinik nahm er an einer medizinisch-beruflichen Rehabilitationsmaßnahme teil. Schwerpunkte dieser Maßnahme waren u. a. die Steigerung der Belastbarkeit, die weitere Vermittlung von theoretischem Grundwissen und die Fortführung der Therapien. Im Frühjahr 2004 wurde mit dem Arbeitgeber und dem Verletzten die Möglichkeit der Ausbildung zum technischen Zeichner besprochen. Bei einem Teamgespräch in der Klinik wurde diese Maßnahme nochmals mit allen Beteiligten erörtert. Die Ausbildung sollte dual ablaufen, d. h. für die Theorie wurde dem Verletzten das Berufsbildungswerk (BBW) in Dresden vorgeschlagen. Den

berufspraktischen Teil sollte er an seinem Heimatort im Ausbildungsbetrieb absolvieren. Für den Zeitraum bis zum Beginn der neuen Ausbildung wurde zusätzlich eine externe Beraterin eingeschaltet.

Nach notwendigen Operationen und weiteren Rehabilitationsmaßnahmen sollte der Jugendliche dann die Ausbildung im September 2005 beginnen. Doch bereits in dieser Phase war ersichtlich, dass sich das Rehabilitationsverfahren verzögern würde, weil er Zeit brauchte, um sich mit seinen Verletzungsfolgen auseinanderzusetzen und sie zu akzeptieren. Diese Phase wurde durch einen engen persönlichen Kontakt sowie den offenen und konstruktiven Umgang aller Beteiligten miteinander gefördert. Insbesondere stellte sich der Jugendliche in der Zeit der Rehabilitation auch die Aufgabe, die theoretische und praktische Fahrprüfung zu absolvieren. Inzwischen fährt er einen an die Unfallfolgen angepassten Transporter.

Im letzten Teamgespräch im Querschnittsgelähmtenzentrum im Mai 2005 wurde mit allen Beteiligten ein verbindlicher Plan zur beruflichen Neuorientierung festgelegt. Nach einem Vor-Ort-Termin im BBW Dresden zeichnete sich allerdings ab, dass der Jugendliche aufgrund der Verletzungsfolgen mit der Ausbildung zum technischen Zeichner überfordert sein würde. Während eines Praktikums in seinem Ausbildungsbetrieb stellte er dies dann selbst fest, äußerte aber auch, dass er sich durchaus eine Ausbildung zum Industriekaufmann vorstellen könne.



Arbeitsplatzsicherung: Durch den Anbau eines Fahrstuhls am Schulgebäude kann ein querschnittsgelähmter Lehrer nun wieder an seiner Schule unterrichten.

Rehabilitation und Entschädigung



Sein Arbeitgeber signalisierte dann im Juli 2005 die Bereitschaft, ihn ab September 2006 eine Ausbildung zum Industriekaufmann zu ermöglichen. Um dem Jugendlichen einen guten Ausbildungsstart einzuräumen, begann er im August 2005 ein Aufbautraining und nahm in diesem Rahmen regelmäßig am Berufsschulunterricht teil. Im Mai 2006 wurde gemeinsam mit dem Arbeitgeber und dem Integrationsamt sein künftiger Arbeitsplatz geplant und umgerüstet. Für die Dauer der Ausbildung wurde dem Verletzten eine Ausbilderin zur Seite gestellt, die ihn während des Unterrichts in der Schule und der Praxis auf Arbeit begleitet. Weiterhin unterstützt sie ihn dabei, notwendiges Wissen zu erwerben und zu festigen.

Im September 2006, etwa 3½ Jahre nach seinem folgenschweren Unfall, begann der Jugendliche eine neue Ausbildung zum Industriekaufmann. Er war bisher sehr engagiert und erzielte gute Leistungen. Der bisherige Verlauf der Rehabilitation lässt auf eine positive Prognose für seine berufliche Wiedereingliederung hoffen, zumal der Arbeitgeber die Bereitschaft zur Übernahme des Versicherten nach der Ausbildung angedeutet hat.

Entwicklung des Reha-Managements

Seit Einführung des Rehabilitationsmanagements versucht die Unfallkasse mehr und mehr Versicherte persönlich zu erreichen. So soll der erste persönliche Kontakt bereits in der Akutphase – also z.B. noch am Krankenbett – erfolgen, was ein Gespräch mit dem behandelnden Arzt einbezieht. Zwischen den Durchgangsärzten, die an so genannten VAV-Krankenhäusern tätig sind, und den zuständigen Reha-Managern der Unfallkasse konnten zwischenzeitlich gute bis sehr gute Kontakte geknüpft werden. So haben sich durch die jahrelange Zusammenarbeit konstruktive Beziehungen gebil-

det, die auch kurzfristige Kontaktaufnahmen ermöglichen. So ist es heute nicht mehr ungewöhnlich, dass uns der D-Arzt einen schweren Unfall sofort meldet. Nur so sind wir in der Lage, schnell und dienstleistungsorientiert zu handeln.

Das Verfahren selbst unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung und Anpassung, wobei die Interessen der Versicherten und Ärzte gleichermaßen Berücksichtigung finden, wie die der Unfallkasse selbst. Eine sehr gute qualitative Beratung und Betreuung unserer Versicherten ist das oberste Ziel, deshalb haben wir mit zwei Schwerpunktkrankenhäusern in Sachsen-Anhalt ein ergänzendes Verfahren etabliert – zunächst probeweise und jetzt dauerhaft. Einmal wöchentlich bespricht ein Reha-Manager der Unfallkasse gemeinsam mit den behandelnden Ärzten in diesen Krankenhäusern Unfälle von Versicherten, die dort zurzeit stationär behandelt werden. Kurzfristig können aber auch ambulante Behandlungsfälle Gegenstand des Gesprächs sein.

Die Erfahrungen im letzten Jahr zeigten, dass dadurch mehr Versicherte vor allem frühzeitig die Unfallkasse als ihren Partner kennen lernen konnten. Probleme, wie z.B. die Versorgung der Kinder während der stationären Behandlung oder die Mitaufnahmen eines Elternteils, konnten so kurzfristig und unbürokratisch gelöst werden. Dieses ergänzende Verfahren bietet zudem auch die Möglichkeit einer kurzfristigen Heilverfahrenskontrolle. Sinn einer solchen Maßnahme kann die Kontrolle des behandelnden Arztes sein, aber nicht selten auch der Wunsch eines Versicherten nach einer zweiten ärztlichen Meinung. Dazu ein Beispiel:

Im vergangenen Jahr wurde ein 33-jähriger Versicherter in einem Krankenhaus vorstellig und berichtete über ständige Schmerzen, die er kaum noch aushalten könne. Bei einem Unfall im Jahr 1992 hatte er sich einen offenen Oberschenkelhalsbruch, einen Bruch des Unterschenkels sowie einen Riss des hinteren Kreuzbandes zugezogen. Der Arzt empfahl einen endoprothetischen Ersatz des Kniegelenks. Die Vorstellung in einem der Schwerpunktkrankenhäuser ergab dann, dass der Unterschenkelbruch in Fehlstellung verheilt war. Empfohlen und durchgeführt wurde daraufhin eine Umstellungsoperation. So konnte dem Versicherten eine Kniegelenksorthese erspart werden.

Rehabilitation und Entschädigung

Unfälle und Berufskrankheiten

Auch im Jahr 2006 ging die Zahl bei der Unfallkasse gemeldeten Arbeits- und Wegeunfälle erneut zurück. Während im Bereich der allgemeinen Unfallversicherung, also bei den Beschäftigten, ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Versicherten, die Unfallzahlen nahezu konstant blieb, war bei Unfällen von Kindern, Schülern und Studenten ein Rückgang um fast 3.000 Fälle zu verzeichnen. Hauptgrund hierfür sind, wie auch schon in den Vorjahren, die sinkenden Schülerzahlen an den allgemein bildenden Schulen. Zwei tödliche Arbeitsunfälle wurden der Unfallkasse im vergangenen Jahr gemeldet, hinzu kamen weitere 7 tödliche Unfälle auf Arbeits- bzw. Schulwegen. Damit stieg die Zahl der gemeldeten tödlichen Arbeits- und Wegeunfälle im Vergleich zum vergangenen Jahr um 2 auf insgesamt 9.

Im Jahr 2006 wurden bei der Unfallkasse insgesamt 1.003 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (BK) erfasst. 842 Meldungen beziehen sich dabei auf Kanülenstichverletzungen und Kontakte zu potenziell infektiösem Humanmaterial. Eine Meldung ist nach Kontakt zu einem potenziell infizierten Tier erfolgt. Diese 843 Meldungen sind in die BK-Dokumentation als nicht meldepflichtige Fälle mit Leistungen nach § 3 BKV eingeflossen. Inwiefern diese Verfahrensweise für kommende Berichtsjahre (ab 2008) so beibehalten werden soll, wird derzeit beim Bundesverband der Unfallkassen diskutiert.

Ganz klarer Schwerpunkt der Meldungen liegt im Bereich der BK-Ziffer 5101 – konkret bei den Hautarztverfahren. Hier wurden im vergangenen Jahr 67 Fälle gemeldet. Im Vergleich zu 2005 ist hier ein Anstieg um 42,6 % (47) zu verzeichnen. Zahlenmäßig folgen die BK-

Ziffern 2301 mit 20 und die 3101 mit 15 Meldungen. Eine doch merkbare Zunahme im Vergleich zu den Vorjahren ist bei den asbestbedingten Erkrankungen (4103, 4104, 4105) zu verzeichnen. So wurden allein für diese drei BK-Ziffern 14 Erkrankungen gemeldet. Der allgemeine Trend – insbesondere bei den Tumorerkrankungen – spiegelt sich hier wider (zum Vergleich – 2005 gingen für diese drei BK-Ziffern lediglich 6 Meldungen ein).

In 26 Fällen konnte 2006 eine Berufskrankheit anerkannt werden. 5 Versicherten wurde eine Rente gewährt. Wie auch im Vorjahr weisen die Lärmschwerhörigkeiten (2301) mit 15 anerkannten und davon 2 Rentenfällen die höchste Anerkennungsquote auf, gefolgt von den Infektionskrankheiten mit 5 anerkannten und davon 2 Rentenfällen.

Ausgaben

Die weiter sinkenden Unfallzahlen führten auch im vergangenen Jahr nicht zum Rückgang der Entschädigungsausgaben. In einigen Bereichen waren zwar rückläufige Ausgaben zu verzeichnen, durch Teuerungen in anderen Bereichen wirkten sich diese jedoch nicht nachhaltig aus. Insbesondere die Steigerung bei Verletztengeldzahlungen, die Zunahmen der Kosten für stationäre Behandlungen und berufliche Wiedereingliederungen von Schwerverletzten glichen die Einsparungen in anderen Bereichen wieder aus. Unvermindert hoch sind nach wie vor die Ausgaben für Krankentransporte. Insgesamt stiegen die Ausgaben der Unfallkasse für Rehabilitation und Kompensation im Jahr 2006 auf rund 34,2 Mio Euro.

Unfallart	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
gemeldete Arbeitsunfälle	8.996	37.596	46.592
davon tödliche	2		2
gemeldete Wegeunfälle	2.388	3.957	6.345
davon tödliche	3	4	7
gesamt	11.384	41.553	52.937
angezeigte Berufskrankheiten	966	37	1.003

Rehabilitation und Entschädigung

Widerspruchsausschuss

Gegen die von der Unfallkasse getroffenen Entscheidungen können die Betroffenen zunächst Widerspruch einlegen.

In diesem so genannten Widerspruchsverfahren erfolgt eine Überprüfung der Sach- und Rechtslage. Zunächst prüft die erlassende Stelle (Verwaltung), ob dem Widerspruch abgeholfen werden kann. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Vorlage bei der Widerspruchsstelle. Diese wiederum überprüft die Entscheidung der Verwaltung. Das Ergebnis dieser Überprüfung fasst die Widerspruchsstelle in einem Widerspruchsbescheid zusammen und legt diesen dem Widerspruchsausschuss zur Entscheidung vor. Dieser Ausschuss besteht aus je zwei Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeberseite.

Im Jahr 2006 fanden insgesamt neun Ausschusssitzungen statt. Dabei hatte dieser über insgesamt 175 Vorlagen zu entscheiden. Lediglich in drei Fällen konnte der Ausschuss dem Widerspruch vollständig stattgeben. In allen anderen 172 Fällen hatte der Widerspruch unserer Versicherten keinen Erfolg.

Aus den Vorjahren wurden 161 offene Widersprüche übernommen. Im Jahr 2006 gingen bei der Unfallkasse 199 Widersprüche ein. Erledigt wurden im Berichtszeitraum 250 Widersprüche.

	2003	2004	2005	2006
offene Widersprüche	183	247	189	161
eingegangene Widersprüche	399	313	263	199
zu bearbeitende Widersprüche	582	560	452	360
durch Rücknahme erledigt	42	33	55	45
durch Abhilfe erledigt	21	28	37	29
durch Widerspruchsbescheid erledigt	265	310	198	175
mit vollem Erfolg	7 (3%)	15 (5%)	4 (2%)	3 (2%)
mit teilweisem Erfolg	8 (3%)	10 (3%)	2 (1%)	-
ohne Erfolg	250 (94%)	285 (92%)	192 (97%)	172 (98%)
auf sonstige Art erledigt	7	0	1	1
erledigte Widersprüche	335	371	291	250
offene Widersprüche	247	189	161	110

Rehabilitation und Entschädigung

Klageverfahren

Gegen Entscheidungen des Widerspruchsausschusses der Unfallkasse können die Versicherten auch Klage bei den Sozialgerichten erheben.

Im Jahr 2006 wurden 64 Klageverfahren gegen die Unfallkasse geführt. In einem Fall wurde von der Unfallkasse ein anderer Sozialleistungsträger auf Erstattung von erbrachten Sozialleistungen verklagt. In 17 Fällen wurde mit anderen Sozialleistungsträgern die Aussetzung des Verfahrens vor Klageeinlegung vereinbart, da bereits ein Verfahren mit gleich gelagertem Sachverhalt zur Entscheidung beim Bundessozialgericht anstand.

Von den 52 Urteilen mit Beteiligung der Unfallkasse im Jahr 2006 bestätigten die Sozialgerichte in 41 Fällen die Entscheidungen der Unfallkasse. Hinzu kamen 28 Berufungen gegen die Urteile der Sozialgerichte, davon 8 durch die Unfallkasse. Im Jahr 2006 wurden erstmals in relevantem Umfang Beschwerdeverfahren gegen Beschlüsse der Landes- bzw. Sozialgerichte geführt, die in der Gesamtstatistik berücksichtigt sind.

Die Mitarbeiter der Unfallkasse nahmen im letzten Jahr 81 eigene Termine vor den Sozial- und Landessozialgerichten wahr. Davon vertraten sie in 18 Verfahren andere Unfallversicherungsträger und wurden in 4 eigenen Terminen von anderen UV-Trägern vertreten.



	2003	2004	2005	2006
Klagen (1. Instanz – Sozialgerichte)				
offene Klagen aus Vorjahren	273	310	243	216
neue Klagen 2005	156	129	85	65
zu bearbeitende Klagen	429	439	328	281
erledigte Klagen	119	196	112	91
durch Rücknahme erledigt	54 (45%)	88 (45%)	38 (34%)	26 (29%)
Urteile zugunsten der Unfallkasse	40 (34%)	63 (32%)	54 (48%)	41 (45%)
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	8 (7%)	28 (14%)	12 (11%)	11 (12%)
Anerkennnisse durch die Unfallkasse	3 (3%)	6 (3%)	2 (2%)	1 (1%)
Anerkennnisse durch die Unfallkasse			1 (1%)	
Vergleiche	8 (7%)	7 (4%)	3 (2%)	6 (7%)
aus sonstigem Grund	6 (5%)	4 (2%)	2 (2%)	6 (7%)
offene Klagen zum jeweiligen 31.12.	310	243	216	190
Berufungen (2. Instanz – Landessozialgericht)				
offene Berufungen aus Vorjahren	53	70	85	84
neue Berufungen	38	45	37	28
zu bearbeitende Berufungen	91	115	122	112
erledigte Berufungen	21	30	38	30
durch Rücknahme erledigt	9 (43%)	16 (53%)	16 (42%)	10 (33%)
Urteile zugunsten der Unfallkasse	8 (38%)	10 (33%)	14 (37%)	13 (43%)
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	4 (19%)	3 (10%)	5 (13%)	2 (7%)
Vergleiche		1 (3%)	3 (8%)	5 (17%)
offene Berufungen zum jeweiligen 31.12.	70	85	84	82

Regress

Regresseseinnahmen sind zahlenmäßig neben den Beiträgen unserer Mitglieder eine wichtige Einnahmenquelle. Da sie bei der Beitragsfestsetzung berücksichtigt werden, profitieren unsere Mitglieder auch finanziell davon.

Im Jahr 2006 wurden Regresseinnahmen in Höhe von rund 2.257.900 Euro erzielt. Dies entspricht einer Regressquote (Verhältnis Regresseinnahmen zu Entschädigungsleistungen, bereinigt um die Altrenten) von 8,52 %.

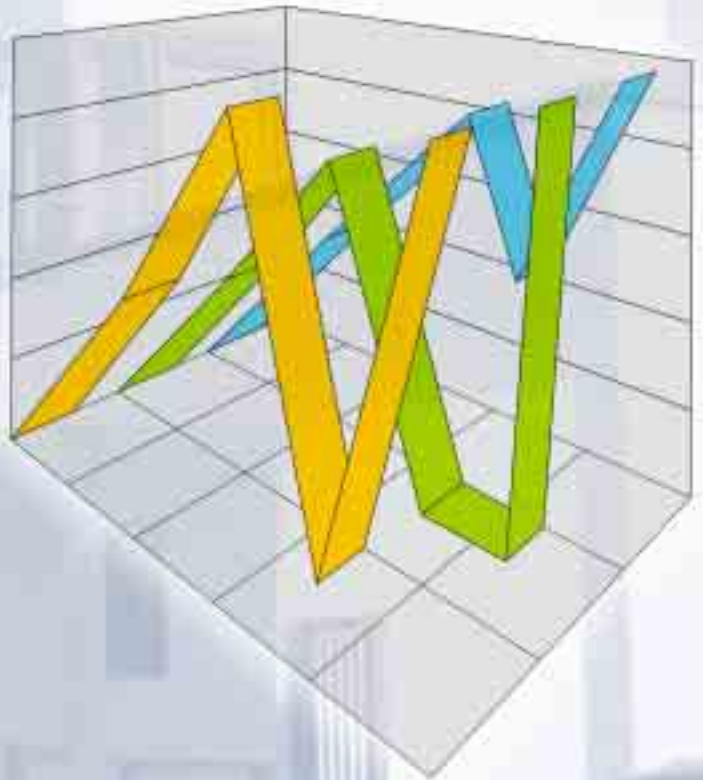
Allein aus 7 Fällen konnten im Jahr 2006 rund 604.000 Euro eingenommen werden. Hierbei handelt es sich um regelmäßige Abrechnungen von Unfällen aus den Vorjahren und einer Kapitalisierung von 90.000 Euro. Gegen die im Jahr 2006 beantragten 68 Mahnbescheide wurden 11 Widersprüche eingelegt. Insgesamt wurden 33 neue Klagen bei Gerichten eingereicht, 22 Verfahren stammen noch aus den Vorjahren. Von den 53 laufenden Verfahren wurden 24 abgeschlossen. Diese gliedern sich wie folgt auf.

7.780 Regressfälle wurden im Jahr 2006 angezeigt. Davon entfielen 3.904 Fälle unter die im Jahr 2005 eingeführte Bagatellgrenze von 100 Euro Gesamtaufwand und wurden somit ohne Prüfung automatisiert eingestellt. Von den verbliebenen 3.876 Fällen und den aus den Vorjahren übernommenen 2.954 Fällen wurden 4.246 Fälle mit oder ohne Einnahmen abgeschlossen.

Im Bereich Regress waren im Jahr 2006 durchgehend 3,5 Vollbeschäftigteneinheiten tätig.

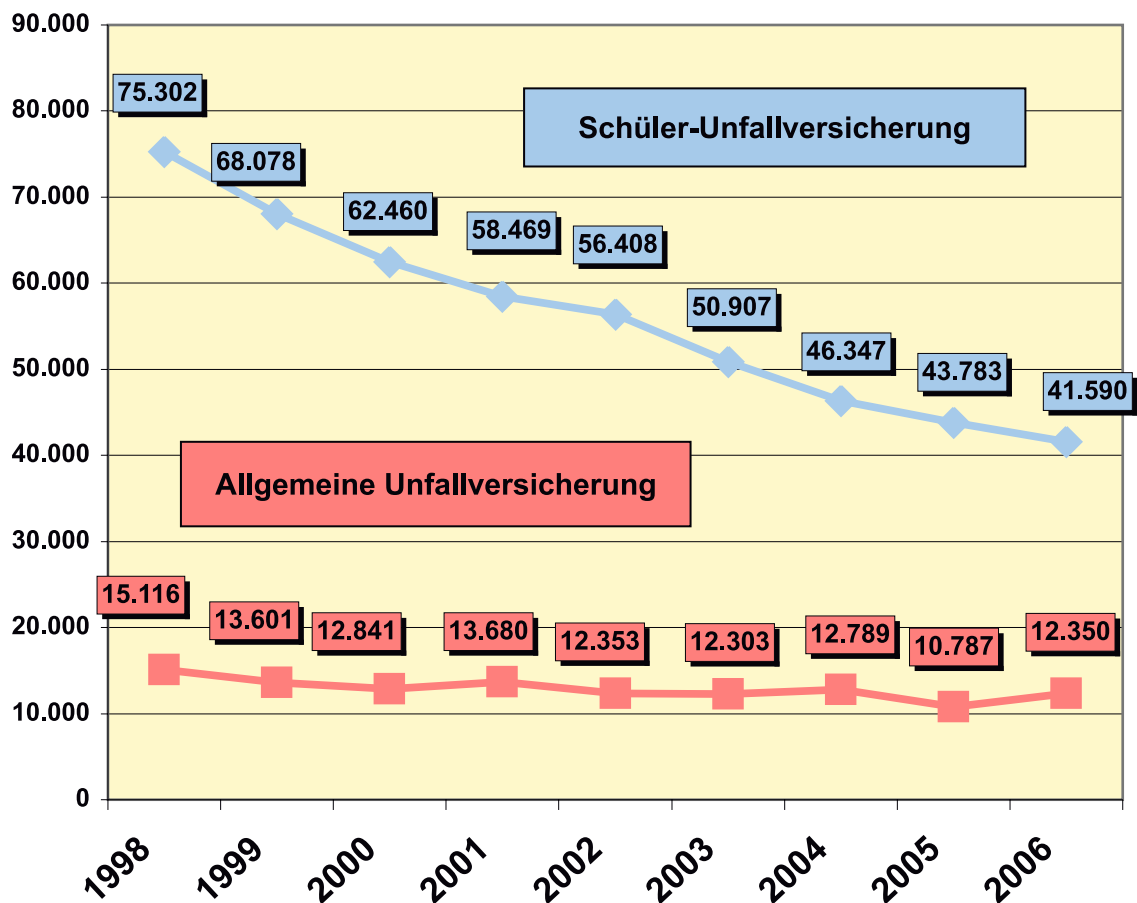
laufende Verfahren	55
abgeschlossene Verfahren, davon	26
mit Erfolg für die Unfallkasse	19
mit Teilerfolg (geringere Haftungsquote)	1
zu Ungunsten der Unfallkasse	2
mit einem Vergleich	1
mit Klagerücknahme, weil Gegenseite zahlte	1
Übernahme in das Jahr 2007	29

Statistik



Unfälle und Berufskrankheiten

	Schüler-Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1998	75.302	15.116	90.418
1999	68.078	13.601	81.679
2000	62.460	12.841	75.301
2001	58.469	13.680	72.149
2002	56.408	12.353	68.761
2003	50.907	12.303	63.210
2004	46.347	12.789	59.136
2005	43.783	10.787	54.570
2006	41.590	12.350	53.940



Aufwendungen 2006 (in €)

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
Entschädigungsleistungen	22.170.332,20	12.012.826,14	34.183.158,34
Prävention	1.457.970,92	579.807,05	2.037.777,97
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	314.055,36	10.398,86	324.454,22
Verwaltungskosten	3.143.306,51	1.733.824,45	4.877.130,96
Verfahrenskosten	208.851,02	95.358,90	304.209,92
gesamt	27.294.516,01	14.432.215,40	41.726.731,41

Rentenbestand bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt

	Schüler-Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1996	92	3.115	3.207
1997	127	3.239	3.366
1998	169	3.215	3.384
1999	289	3.396	3.685
2000	325	3.525	3.850
2001	387	3.402	3.789
2002	393	3.446	3.839
2003	377	3.288	3.665
2004	270	2.980	3.250
2005	285	2.929	3.214
2006	300	2.937	3.237

Entschädigungsleistungen 2006 (in €)

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
ambulante Behandlung	2.782.794,60	4.349.841,07	7.132.635,67
Zahnersatz	23.889,97	83.669,06	107.559,03
stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	2.836.166,42	4.063.935,94	6.900.102,36
Verletztengeld und besondere Unterstützung	1.270.975,89	125.740,06	1.396.715,95
sonstige Heilbehandlung	1.555.169,57	1.495.691,52	3.050.861,09
berufsfördernde Leistungen	220.253,63	489.227,53	709.481,16
Renten an Versicherte	10.642.070,58	1.333.974,12	11.976.044,70
Renten an Witwen/er	2.214.266,73	25.507,68	2.239.774,41
Renten im Sterbevierteljahr	35.480,29	12,88	35.493,17
Renten an Waisen	301.623,77	21.519,84	323.143,61
Beihilfen an Hinterbliebene	38.840,79	0,00	38.840,79
Abfindungen	77.147,80	8.963,22	86.111,02
Sterbegeld	21.254,20	14.743,22	35.997,42
Mehrleistungen	150.397,96	0,00	150.397,96
Summe	22.170.332,20	12.012.826,14	34.183.158,34

Beitragsentwicklung

Umlagegruppe	Beitragssatz je Einwohner		
	2004	2005	2006
K1 kreisfreie Städte	5,81 €	6,70 €	6,72 €
K2 Landkreise	3,96 €	4,45 €	4,72 €
K3 kreisangehörige Städte und Gemeinden	2,08 €	2,18 €	2,37 €
	Beitragssatz je Versicherten		
	2004	2005	2006
K4 rechtlich selbständige Unternehmen d. Kommunen	116,40 €	139,00 €	101,80 €
K5 Sparkassen	27,60 €	72,65 €	54,36 €
K6 Privathaushalte	10,00 €	9,00 €	40,00 €
K7 Hilfeleistungsunternehmen - soziale Dienste	36,91 €	99,05 €	61,56 €
L2 rechtlich selbständige Unternehmen des Landes	42,67 €	59,81 €	16,57 €
	Pauschalbeitrag		
	2004	2005	2006
L1 Land Sachsen-Anhalt	17,2 Mio. €	16,8 Mio. €	16,8 Mio. €

Ausgaben und Einnahmen 2006

Ausgaben

Bezeichnung	KGR	Betrag (in €)
Entschädigungsleistungen	40-58	34.183.158,34
Prävention	59	2.037.777,97
Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	62	217,65
Beitragsausfälle	64	61,50
Zuführungen zu Betriebsmitteln/Rücklage	67	305.800,00
sonstige Aufwendungen	69	18.375,07
Personal/Verwaltungskosten	70-71	3.503.924,29
sächliche Verwaltungskosten	72-73	1.129.953,52
Aufwendungen für Selbstverwaltung	74	28.616,99
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten	75	214.636,16
Kosten der Rechtsverfolgung	76	99.866,64
Kosten der Feststellung der Entschädigung	77	203.304,64
Vergütung für die Auszahlung der Renten	78	149,64
Vergütung an Andere für den Beitragseinzug	79	889,00
Summe		41.726.731,41

Einnahmen

Bezeichnung	KGR	Betrag (in €)
Umlagebeiträge	20	35.946.915,10
sonstige Beitragseingänge	21	1.072.219,74
Mahngebühren	22	7.578,68
Zinsen aus Betriebsmitteln	32	1.373.725,87
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	34	0,00
Einnahmen aus Regressansprüchen	35	2.257.888,55
Entnahmen aus Betriebsmitteln	37	1.037.630,85
sonstige Einnahmen	39	30.772,62
Summe		41.726.731,41

Vermögensübersicht 2006

Aktiva

sofort verfügbare Zahlungsmittel	14.734.822,26 €
Forderungen	18.719.821,52 €
sonstige Aktiva	1.237.305,46 €
Bestände der Rücklage	11.291.127,52 €
Summe Aktiva	45.983.076,76 €

Passiva

kurzfristige Verpflichtungen	1.418.512,68 €
sonstige Passiva	193.197,82 €
Betriebsmittel	33.080.238,74 €
Rücklage	11.291.127,52 €
Summe Passiva	45.983.076,76 €



Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Käspersstraße 31

39261 Zerbst

Telefon: (0 39 23) 751-0

Fax: (0 39 23) 751-333

E-Mail: info@uksa.de

Internet: www.uksa.de



Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist Mitglied
im Bundesverband der Unfallkassen e.V.